

Absender:

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

15-01313
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Energiearmut in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.12.2015

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

21.12.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Strom, Gas und Fernwärme gehört zur unverzichtbaren öffentlichen Daseinsvorsorge, auch wenn sie in Braunschweig leider privatisiert ist. Aufgrund hoher Energiekosten und niedriger Löhne und Sozialleistungen geraten viele Verbraucherinnen und Verbraucher mit niedrigem Einkommen in Zahlungsschwierigkeiten, ihnen droht Energiearmut in Form von Sperrung der Energiezufuhr.

Diese Tatsache hat die Linksfraktion bereits 2013 mit einer Ratsanfrage thematisiert. Darauf wurde von der BVAG & Co. KG mitgeteilt, dass es im Jahr 2012 zu 1.222 Sperrungen gekommen sei, die Zahl seit 2005 aber rückläufig sei, weil die Mahnfrist von zwei auf vier Wochen erhöht und eine dreitägige Vorankündigung eingeführt wurde. Ebenfalls in 2012 soll es zu 92.883 Mahnungen gekommen sein.

Von der Verwaltung wurde weiter mitgeteilt, dass 2012 in 34 der betroffenen Haushalte auch Kinder unter 3 Jahren leben würden. Hier war ein Anstieg zum Vorjahr (2011: 26 Haushalte) zu verzeichnen. Bei bekannt gewordenen Energieschulden konnte in 111 Fällen eine Sperrung verhindert werden, bei 62 Haushalten gelang eine abschließende Hilfestellung nicht.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Bei wie vielen Braunschweiger Haushalten wurde jeweils in den Jahren von 2013 – 2015 von der BVAG & Co. KG die Energieversorgung gesperrt?
2. Wie viele Fälle sind der Verwaltung bekannt geworden, in denen jeweils Haushalte mit Kindern unter 3 Jahren von der Sperrung betroffen waren?
3. In wie vielen Fällen und mit welchen Maßnahmen konnte eine Sperrung verhindert werden?

Anlagen:

keine